

Amtsleiterin Vetter bedauert, dass die Schulsozialarbeit nach wie vor von einer Landesförderung abhängig ist. Ende 2020 endete ein zweijähriger Förderzeitraum. Lediglich durch eine Pressemitteilung im Juni 2020 signalisierte das Land NRW, dass es Schulsozialarbeit künftig dauerhaft fördern möchte.

Zur künftigen Förderung gab es für die Kommunen keine weiteren Informationen.

Anfang Dezember 2020 gab es eine informelle mündliche Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung der Schulsozialarbeit. Der Bürgermeister konnte durch intensiv geführte Gespräche erreichen, die bislang 3,2 Stellen zumindest wieder für das Jahr 2021 erneut besetzen zu können.

Amtsleiterin Vetter betont, dass zwischen der Gemeindeverwaltung und den Fachkräften für Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren ein regelmäßiger Austausch stattfand. Die Fachkräfte zeichnen sich durch hohe Fachlichkeit und großes persönliches Engagement aus. Verwaltung, hier besonders Frau Schützeichel, und Schulleitung haben die Schulsozialarbeiter in den vergangenen Jahren intensiv betreut. Trotzdem war es nicht möglich, alle Kollegen zu halten. Als am Ende des Jahres endlich die mündliche Zusage kam, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit wie bislang fortgeführt werden kann, hatten zwei Kollegen Möglichkeiten gefunden und sind in andere Kommunen abgewandert. Derzeit hat die Gemeinde Eitorf noch drei Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Im Januar erfolgte eine Stellenneuausschreibung. Zum 01.03.2021 sollte eine Nachbesetzung erfolgen. Die Bewerberin hat sich jedoch anderweitig orientiert. Somit ist erneut eine Stellenausschreibung erforderlich.

Amtsleiterin Vetter hofft auf konkretere Angaben des Landes im Laufe des Jahres 2021, wie die finanzielle Förderung von Schulsozialarbeit ab 2022 fortgeführt wird. Bislang liegt nur eine Pressemitteilung vor, dass eine dauerhafte Förderung vorgesehen ist und hierzu neue Richtlinien erstellt werden sollen. Ferner soll das Aufgabengebiet vom Sozialministerium zum Schulministerium verlagert werden. Derzeit ist die Gemeindeverwaltung auf Informationen des Landes angewiesen, in welcher Höhe Fördermittel fließen werden und welche finanziellen Mittel die Kommunen bereitstellen müssen.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt Überlegungen zur Verteilung der Fördermittel an. Konkretes diesbezüglich gibt es bis dato nicht. Informationen hierzu werden dem Ausschuss rechtzeitig weiter geleitet, damit auch frühzeitig die Weichen für die künftige Schulsozialarbeit gestellt werden können.

Amtsleiterin Grünebaum ergänzt hierzu, dass die Schulsozialarbeit auch im kommenden Personalausschuss thematisiert wird. Sie bedauert sehr, dass sie den Fachkräften Ende vergangenen Jahres keine Auskunft zu deren weitere berufliche Zukunft geben konnte. Es sei verständlich, wenn sie sich umorientieren. Gleiches gilt für die Kollegin, die im März 2021 neu eingestellt werden sollte. Sie hat bei einem anderen Arbeitgeber eine unbefristete Arbeitsstelle gefunden. Ohne konkrete Förderzusagen kann eine Entfristung der Arbeitsverhältnisse nicht stattfinden.

Bürgermeister Viehof erklärt, kein Freund befristeter Arbeitsverhältnisse zu sein. Die Politik müsse sich im Klaren werden, wie weiter verfahren wird, wenn finanziellen Mittel nicht mehr bzw. nicht mehr in der bisherigen Höhe bereitgestellt werden. Überdies muss man sich bereits jetzt für das kommende Jahr positionieren. Ziel sollten feste Verträge sein, deren Finanzierung geregelt ist.

Bürgermeister Viehof wird im unmittelbar bevorstehenden Treffen der Bürgermeister in der Runde mit den Hauptverwaltungsbeamten die neuen Verteilkriterien abstimmen. Glücklicherweise konnte im vergangenen Jahr das Zugeständnis für 3,2 Stellen für 2021 erwirkt werden. Nichtsdestotrotz wird es eine Neuverteilung der Fördermittel geben. Hierzu würden verschiedene Berechnungsmöglichkeiten entwickelt. Es ist durchaus möglich, dass es künftig für Eitorf noch 1,2 bis 2,2 Stellen geben wird. Er erwägt, auch mit dem Ministerium Kontakt aufzunehmen, dass weitere Fördermittel benötigt und diese auch fest zugesagt werden. Das ist derzeit nicht der Fall. Die Politik müsse sich entsprechend positionieren, damit den Fachkräften für Schulsozialarbeit Verlässlichkeit und die Gewähr gegeben werden kann, dass sie nicht nur befristete Arbeitsverträge, sondern Festanstellungen bekommen können.

Die Schulleiterin Frau Radwan berichtet, dass für ihren Grundschulverbund Alzenbach/Mühleip von der Bezirksregierung die Ausschreibung einer unbefristeten Schulsozialarbeiterstelle genehmigt worden ist. Diese Stelle, die ab 01. Mai besetzt werden kann, ist unabhängig von den gemeindlichen Stellen. Dies trägt zu einer Entlastung des gemeindlichen Stellenpools bei.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes Bekanntgaben erinnert Amtsleiterin Vetter an das Versprechen der Verwaltung im vergangenen Schulausschuss, die Beschlusslage zu den baulichen Maßnahmen an der Schule an der Sieg noch einmal transparent darzustellen.

Zum Anbau der Sekundarschule existieren zwei Beschlüsse. Der Beschluss des Schulausschusses vom 15.02.2018 manifestierte den Bedarf der Schule an der Sieg für einen Anbau. Hierzu gab es eine sehr

umfangreiche Verwaltungsvorlage. Zusätzlich gibt es einen Beschluss des ABV vom 27.02.2018. Hierin wird der Bedarf noch einmal bestätigt. Der Bauausschuss erhielt damals einen Planungsauftrag. In der Folgezeit ergaben sich unklare Situationen durch sinkende Schülerzahlen. Der aktuelle SEP bestätigt aber, dass Mitte der 2020er Jahre eine Dreizügigkeit erzielt wird. Dann besteht laut SEP auch der Raumbedarf aus dem Jahre 2018, so dass entsprechende bauliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Weitere Zwischenschritte sind der Anbau des Lehrerzimmers und die Containerlösung.

Bürgermeister Viehof berichtet aus dem aktuellen ABS folgendes: Die Gemeinde Eitorf verliert derzeit zahlreiche Schülerinnen und Schüler in Richtung Windeck und Hennef. Ziel ist es, diese Quote deutlich zu senken, damit die Schülerinnen und Schüler die weiterführenden Schulen in Eitorf besuchen. Aktuell besteht ein Bedarf an Containern für Unterrichtszwecke. Die vorhandenen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Überdies muss der Anbau angegangen werden. Das geplante Lehrerzimmer soll in Massivbauweise errichtet werden. Weitere Planungsschritte müssen zügig umgesetzt werden. Die Zuständigkeit liegt vordergründig beim Bauausschuss.